

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 114.

Donnerstag den 23. April.

1868.

Bekanntmachung.

Jeder hier ankommende Fremde ist am Tage seiner Ankunft und, wenn diese erst in den Abendstunden erfolgt, am andern Tage Vormittags von seinem Wirth bei unserm Fremden-Bureau anzumelden. Vernachlässigungen dieser Vorschriften werden mit einer Geldbuße bis zu 5 Thln. oder verhältnißmäßigem Gefängniß geahndet.
Leipzig, am 20. April 1868.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Dr. Räder.

Bekanntmachung.

Das jetzt an Herren Heynemann & Cohn vermietete Gewölbe nebst Schreibstube in dem der Stadtgemeinde gehörigen Hause Reichsstr. Nr. 53/54 soll vom 1. September d. J. an anderweit auf 6 Jahre an den Meistbietenden vermietet werden. Wir fordern Miethlustige auf, Donnerstag den 30. d. Mts. Vormittags 11 Uhr sich an Rathsstelle einzufinden und ihre Gebote zu thun. Die Pachtungs- und Vermietungsbedingungen können daselbst schon vor dem Termine eingesehen werden.
Leipzig, den 21. April 1868.

Des Rathes der Stadt Leipzig Finanzdeputation.

Bekanntmachung.

Die öffentliche Mischung der Gewinne 5. Classe 73. Königlich Sächsischer Landes-Lotterie erfolgt Sonnabend den 25. April d. J. Nachmittags 3 Uhr im Ziehungs-Saale Johannisgasse Nr. 48, 1. Etage.
Leipzig, den 21. April 1868.

Königliche Lotterie-Direction.
Ludwig Müller.

Meßbericht.

I.

—g. Leipzig, 22. April. Obwohl einzelne Stimmen das Ergebnis der letzten Frankfurter Messe für weit ungünstiger als es in Wirklichkeit war darzustellen sich bemühten, so wurde doch, selbst den angestrengtesten Agitationen der auf Beunruhigung des Publicums ausgehenden Verbreiter von Kriegsbesürchtungen gegenüber, hierorts immer an der Hoffnung auf eine gute Ostermesse festgehalten. Und diese Hoffnung ist bis jetzt nicht nur nicht zu Schanden, sondern sogar in mehr als einer Beziehung übertroffen worden. Schon im Laufe der vorigen Woche machte sich die Ankunft zahlreicher Geschäftsleute aus fernen Ländern, namentlich aus der Türkei, Griechenland und den Donaufürstenthümern am hiesigen Plage bemerklich, und während der letzten Tage strömten die Schaaren der Einkäufer massenhaft auf allen Eisenbahnen herzu. Auf den Güter-Expeditionen der Bahnhöfe entfaltete sich ein reges Leben, da nicht bloß ungeheure Waarenmassen hier ankommen, sondern auch sehr beträchtliche Quantitäten als verkauft bereits wieder von hier abgingen. Unter so günstigen Anzeichen begann am Montag das eigentliche Meßgeschäft.

Die Ledermesse entfaltete sich mit seltener Lebhaftigkeit, da die Einkäufer diesmal frühzeitig am Markte erschienen waren. Die Zufuhren in gegerbtem Leder waren gegen die letzte Michaelismesse schwächer und die Preise, namentlich in seinen Oberledern, etwas höher. Die Regsamkeit, die sich den ganzen Tag über bemerkbar machte, ließ erwarten, daß bis gestern Abend schon sämtliche Läger geräumt sein würden, und diese Erwartung ist denn auch fast vollständig in Erfüllung gegangen.

Die Preise gestalteten sich wie folgt: Luxemburger und St. Vith 48 Thlr. pr. Ctr., Siegener 45—47—48 Thlr., Prümmer 45 Thlr., Malmedyer 44—45—47 Thlr., Eschwegeyer leichte Waare 40—42 Thlr., schwere 45—46 Thlr., Bayerisch Zahmleder 40—42—44 Thlr., auch in einzelnen Fällen 46 Thlr., Bacheleder 40—45—48 Thlr., Schweinfurter 40—45 Thlr., Wildbrandsohleder 30—35 Thlr., Deutsches Brandsohleder 33—38—40 Thlr. pr. Ctr. — Fahlleder, leichte feine Waare 20—21 Ngr. pr. Pfd., schwere 13—15—17 Ngr., Ripsfahlleder hochfeine Waare 22 1/2 Ngr., geringere 12—16—17 Ngr., braune Kalbfelle 1 Thlr. — 1 Thlr. 7 Ngr., schwarze Kalbfelle 1 Thlr. — 1 Thlr. 2 Ngr., wildes Rohlleder schwarz 24—25 Ngr., deutsches 21—22 Ngr., weiße und braune Schaffelle 4—6 Thlr. pr. Decker, je nach Qualität.

Tagesgeschichtliche Uebersicht.

Im Berliner Abgeordnetenhaus, wo das Zollparlament tagen wird, sind viele Plätze des Sitzungssaales bereits belegt. Die Mitte der nördlichen Wand nimmt die Tribüne für den Bundesrath ein, es sind dort zwei Reihen von je 23 Sesseln aufgestellt. Die Conservativen und die Gruppe von Bodum = Volkss hat ihre Plätze wie im Abgeordnetenhaus eingenommen. Die Freiconservativen vertheilen sich im Centrum und unter die Reihen der Conservativen, der Sitzplatz der ersten Bank auf dem Flügel derselben ist für den Prinzen Albrecht von Preußen belegt. In die linke Seite haben sich die National-Liberalen und die Fortschrittspartei getheilt. Seltener Weise sieht man auf einem Sitzplatz des äußersten linken Flügels den Namen des hochconservativen Frhrn. v. Rothschild und, durch ein Spiel des Zufalles, daneben und dahinter eine Anzahl von Zetteln mit der Ueberschrift „Volkspartei“ und darunter die Namen Liebknecht (nicht neben Rothschild), Bebel, Schrapf, Dr. Götz, Reinke, Desterlen, Probst, Ammermüller, Friesleben, Kolb u. A. Ob der Herr Baron die gefährliche Nachbarschaft aushalten wird?

Nach den neuen Bestimmungen ist behufs der Aushebung das gesammte norddeutsche Bundesgebiet in zwölf Armeecorps-Bezirke getheilt, deren jeder einen besonderen „Ergänzungsbezirk“ bildet. Außerdem macht das Großherzogthum Hessen einen Ergänzungsbezirk für sich aus. Jeder der erwähnten zwölf Bezirke zerfällt in die Bezirke der zum Corps gehörenden vier Infanterie-Brigaden; jeder der letzteren besteht aus den Bezirken der denselben zugehörigen Landwehr-Bataillone. Die Landwehr-Bataillonsbezirke sind in Rücksicht auf die Ersatz-Angelegenheiten in Aushebungs- (Loosungs-) Bezirke und diese letztern eventuell in Musterungsbezirke eingetheilt. Umfang und Größe der Aushebungsbezirke hängen von der Eintheilung der Civil-Verwaltungsbezirke ab. In denjenigen Staaten, in welchen eine Kreiseintheilung besteht, bildet in der Regel jeder Kreis einen Aushebungsbezirk. Größere Kreise können jedoch auch in mehrere Aushebungsbezirke eingetheilt werden. Städte, welche einen eigenen Kreis bilden, dürfen nicht in verschiedene Aushebungsbezirke getheilt werden, wogegen Städte, die keinen Kreis bilden, in Hinsicht des Ersatzgeschäftes von dem angehörenden Kreise in der Regel nicht zu trennen sind. In den Staaten ohne Kreiseintheilung sind mehrere der kleineren Verwaltungsbezirke zu Aushebungsbezirken derart zusammengelegt, daß letztere in der Regel nicht weniger als